

Reform der Unfallversicherung

Die FDP-NRW fordert die Abschaffung des bestehenden Systems der gesetzlichen Unfallversicherung und der Zwangsmitgliedschaft von Unternehmen in Berufsgenossenschaften. An die Stelle der gesetzlichen Unfallversicherung soll das Modell einer privatwirtschaftlichen Pflichtunfallversicherung der Unternehmen treten.

Die Aufgabe des Gesetzgebers beschränkt sich in diesem Modell darauf, einen schlanken Grundleistungskatalog sowie gesetzliche Rahmenbedingungen zu definieren, der die Versicherungsanbieter unterliegen. Dabei ist u.a. Folgendes zu beachten:

- Die gesetzlichen Rahmenbedingungen müssen die Möglichkeit von Selbstbehaltregelungen für die versicherungspflichtigen Unternehmen vorsehen.
- Die Abdeckung von Wegeunfällen soll nicht Gegenstand des Grundleistungskataloges sein. Den Arbeitnehmern bleibt es selbst überlassen, eine private Unfallversicherung abzuschließen.

Der Übergang vom jetzigen Modell der gesetzlichen Unfallversicherung auf ein privatwirtschaftliches Pflichtversicherungsmodell muss wegen der bestehenden langfristigen Verpflichtungen der gesetzlichen Unfallversicherung schrittweise und über einen längeren Zeitraum erfolgen.